

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 07.12.2016

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Frau Doris Graf Vertretung für Frau Wasserrab

Herr Norbert Stadler Vertretung für Herrn Kammhuber

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Franz Kammhuber ortsabwesend

Frau Dagmar Wasserrab krank

Niederschrift über die öffentliche Hauptausschuss-Sitzung vom 07.12.2016 - Seite 2

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, dem Tagesordnungspunkten 3.1.3 genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 2. November 2016

2. Berichte

- 2.1. Jahresbericht Musikschule
- 2.2. Richtlinie der Stadt Simbach über die Verteilung von Spenden nach Hochwasserschäden

3. Vorberatung

3.1. Finanzangelegenheiten

- 3.1.1. Antrag der Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH auf Erhöhung des Darlehens zur Finanzierung des Campus Burghausen
- 3.1.2. Antrag des Katholischen Pfarramtes der Pfarrei St. Martin in Mehring auf Gewährung eines Zuschusses zur Kirchendach- und Kirchturmrenovierung der Pfarrkirche St. Martin
- 3.1.3. Antrag des Katholischen Stadtpfarramtes Zu Unserer Lieben Frau auf Gewährung eines Zuschusses zur Renovierung der Toilettenanlagen im Kindergarten

Anfragen/Sonstiges

1. Robert-Koch-Straße; Errichtung eines Zebrastreifens
2. Parkplatz Wacker-Nord
3. Errichtung von Videowänden bei den Stadteinfahrten
4. Straßenschild Herderstraße
5. Weihnachtsbeihilfe für bedürftige Bürgerinnen und Bürger
6. Neugestaltung Marktler Straße

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 2. November 2016

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. Berichte

2.1. Jahresbericht Musikschule

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Musikschule ursprünglich mit einem Staatszuschuss i. H. v. ca. 100.000 € gefördert wurde. Die Förderung wurde jedoch schrittweise auf den jetzigen Betrag von 69.700 € reduziert. Ein Rechtsanspruch auf eine höhere Förderung besteht auf Seiten der Stadt jedoch nicht.

Da der Anteil der zu unterrichtenden Erwachsenen 20% beträgt, fragt Herr Stadtrat Schacherbauer nach, wie hoch die Musikschulgebühr für die Erwachsenen ist (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).

Frau Stadträtin Graf weist darauf hin, dass nur zwei Kindergärten eine Kooperation mit der Musikschule eingegangen sind. Die Kinder im Kindergarten Maria Ward werden jedoch von einem Musikschullehrer aus München unterrichtet. Evtl. könnte beim Kindergarten Maria Ward nachgefragt werden, ob man auch eine Kooperation mit der Musikschule eingehen möchte.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass Herr Lorenz (Leiter Musikschule) der Leiterin des Kindergartens (Frau Schmid) bereits eine Zusammenarbeit angeboten hat. Laut Frau Schmid soll aber die jetzige Regelung beibehalten werden.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2. Richtlinie der Stadt Simbach über die Verteilung von Spenden nach Hochwasserschäden

Der Stadtrat der Stadt Simbach am Inn hat inzwischen Richtlinien zur Verteilung der bei der Stadt eingegangenen Spenden erlassen, mit denen eine unbürokratische und einfache Hilfe unabhängig von den staatlichen Einschränkungen und Grenzen der Hochwasserhilfe gewährleistet werden soll.

Die Richtlinien befinden sich im Anhang.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Finanzangelegenheiten

3.1.1. Antrag der Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH auf Erhöhung des Darlehens zur Finanzierung des Campus Burghausen

Mit Stadtratsbeschluss vom 20.07.2016, Nr. 3.2., hat die Stadt der Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH bis zur Gründung der Betriebsgesellschaft Campus Burghausen ein zinsloses Darlehen in Höhe von 400.000,00 € gewährt.

Die Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH, vertreten durch Herrn Anton Steinberger, beantragt mit Schreiben vom 28.11.2016 zur Kostendeckung eine Erhöhung des bestehenden Darlehens auf 600.000,00 €.

Sie hat bisher umfangreiche Investitionsmaßnahmen für den Campus insbesondere an den Objekten Marktler Straße 50, Robert-Koch-Straße 28 und Johannes-Hess-Straße 5 durchgeführt und trägt zusätzlich die Ausgaben für den Betrieb, wie Mieten, Hausmeister, Gebäudereinigung usw.

Die WiBG trägt diese Kosten im Vorgriff auf die zu gründende Betriebsgesellschaft zwischen Stadt Burghausen und dem Landkreis Altötting; die Gründung der Gesellschaft im Februar 2017 geplant.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt gewährt der Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH bis zur Gründung der Betriebsgesellschaft Campus Burghausen eine Überbrückungsfinanzierung in Höhe von 200.000,00 €.

Eine Sicherung des Darlehens wird nicht vereinbart.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2017 bei HHSt. 7911.9250 (Darlehen Wirtschaftsförderung) bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

3.1.2. Antrag des Katholischen Pfarramtes der Pfarrei St. Martin in Mehring auf Gewährung eines Zuschusses zur Kirchendach- und Kirchturmrenovierung der Pfarrkirche St. Martin

Das Katholische Pfarramt St. Martin in Mehring, Herr Pfarrer Thomas Steinberger, beantragt mit Schreiben vom 08.11.2016 einen Zuschuss zur Renovierung der Kirchendach- und Kirchturmrenovierung der Pfarrkirche St. Martin.

Die Kirche weist große Schäden im Dachgebälk des Kirchenschiffes und im Turmgebälk auf. Die Kostenschätzung liegt bei rd. 120.000,00 €. Von der Bischöflichen Finanzkammer Passau wird das Vorhaben mit 65 % unterstützt und die Pfarrgemeinde Mehring hat die restlichen 35 %, also rd. 42.000,00 €, zu tragen. Da die Kirchenstiftung mit dieser Summe überfordert ist, bittet sie um finanzielle Unterstützung der Stadt Burghausen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € zu gewähren. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2017 bei HHSt. 3700.9880 (Zuweisungen an Kirchenverwaltungen) einzuplanen.

Herr Stadtrat Englisch zeigt sich verwundert, dass Herr Pfarrer Steinberger bei der Stadt diesen Zuschussantrag eingereicht hat. Dass die Stadt der Pfarrgemeinde Hochburg Ach einen Zuschuss zur Dachreparatur der Pfarrkirche Maria Ach gewährt hat, war ein Sonderfall. Herr Stadtrat Englisch befürchtet, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen wird und die Pfarrämter der umliegenden Kommunen ebenfalls Zuschussanträge an die Stadt stellen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass früher die Stadt Burghausen und die Gemeinde Mehring im gleichen Kirchensprengel lagen. Herr Stadtpfarrer Aicher war zugleich auch Pfarrer in der Gemeinde Mehring. Demzufolge würde sich sogar eine stärkere Verbindung zur Pfarrei St. Martin in Mehring als zur Pfarrgemeinde Maria Ach in Hochburg-Ach ergeben. Auch die Musikkapelle St. Georg Mehring-Raitenhaslach (Georgsbläser) ist in Mehring gegründet worden.

Die Stadt Burghausen gewährt dem Katholischen Pfarramt der Pfarrei St. Martin in Mehring zur Kirchendach- und Kirchturmrenovierung der Pfarrkirche St. Martin einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 €. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Gesamtkostenabrechnung.

Die Mittel werden im Haushalt 2017 bei HHSt. 3700.9880 (Zuweisungen an Kirchenverwaltungen) bereitgestellt.

Mit 7 zu 2 Stimmen

3.1.3. Antrag des Katholischen Stadtpfarramtes Zu Unserer Lieben Frau auf Gewährung eines Zuschusses zur Renovierung der Toilettenanlagen im Kindergarten

Mit Schreiben vom 28.11.2016 beantragt das Katholische Stadtpfarramt Zu Unserer Lieben Frau einen Zuschuss zur Renovierung der Toilettenanlagen im Kindergarten.

Der Kindergarten wurde vor fast 50 Jahren in Betrieb genommen und sowohl die Kindergartenleitung als auch die Kirchenverwaltung sehen es als dringend notwendig an, die in die Jahre gekommen Toilettenanlagen der zwei Kindergartengruppen zu renovieren.

Die Kosten betragen rd. 15.000 €. Der Diözesancaritasverband stellt für Investitionen über 5.000 € keine Mittel zur Verfügung.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu gewähren. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2017 bei HHSt. 4640.9880 (Zuweisungen an Kindergärten) einzuplanen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Katholischen Stadtpfarramt Zu Unserer Lieben Frau zur Renovierung der Toilettenanlagen im Kindergarten einen Zuschuss in Höhe von 10.000 €. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Gesamtkostenabrechnung.

Die Mittel werden im Haushalt 2017 bei HHSt. 4640.9880 (Zuweisungen an Kindergärten) bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Robert-Koch-Straße; Errichtung eines Zebrastreifens

Herr Stadtrat Straußberger gibt die Anfrage eines Anwohners der äußeren Robert-Koch-Straße weiter, ob im Bereich zwischen Zündhölzlberg, Haydnstraße und Mozartstraße ein Zebrastreifen errichtet werden könnte. Da hierfür jedoch in diesem Bereich der Robert-Koch-Straße ein bestimmtes Verkehrsaufkommen notwendig ist (50 – 100 Fußgängerüberquerungen und ca. 200 – 300 Pkws) fragt Herr Straußberger nach, ob eine Verkehrszählung durchgeführt werden könnte.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass in diesem Bereich kein derartiges Verkehrsaufkommen vorliegt, das die Errichtung eines Zebrastreifens notwendig machen würde. Es sollte auch grundsätzlich kein Zebrastreifen errichtet werden, da dieser auch eine falsche Sicherheit vorspiegelt. Zudem werden auf der Robert-Koch-Straße monatlich Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

2. Parkplatz Wacker-Nord

Laut Herrn Stadtrat Harrer wird aufgrund der regelmäßigen Überfüllung des Parkplatzes unmittelbar nach der Hauptzufahrt Wacker-Nord an der Haiminger Straße (AÖ24) auch entlang der Straße geparkt.

Nachrichtlich:

Da die Haiminger Straße eine Kreisstraße ist, ist das Landratsamt Altötting hier anordnungsbefugt. Es wurden von Seiten des Landratsamts auch schon diverse Anordnungen erlassen und Maßnahmen getroffen (setzen von Pfosten, Errichtung von Halteverboten).

3. Errichtung von Videowänden bei den Stadteinfahrten

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass bereits verschiedene Angebote für Videowände vorliegen. Es sollte jedoch zunächst die Gestaltung der inneren Stadtmitte abgewartet werden, bevor Videowände für Werbung und Veranstaltungshinweis im Stadtgebiet errichtet werden. Dies wäre an den folgenden 3 Standorten möglich:

- *Stadteinfahrt im Norden nach der Bahnhofs-Kreuzung*
- *ehem. Kammergruber-Grundstück*
- *Stadteinfahrt im Westen entlang der Burgkirchener Straße*

4. Straßenschild Herderstraße

Herr Stadtrat Dr. Blum weist darauf hin, dass die Herderstraße momentan nur von der Burgkirchener Straße her stadtauswärts fahrend beschildert ist. Von der anderen Seite her kommend ist der Straßename nicht mehr lesbar.

5. Weihnachtsbeihilfe für bedürftige Bürgerinnen und Bürger

Frau Stadträtin Graf fragt nach, wie die bedürftige Bürgerinnen und Bürger über die Auszahlung der Weihnachtsbeihilfe informiert werden.

Nachrichtlich:

Die Empfänger von Grundsicherung, Wohngeld/Rentner/Kinder werden angeschrieben, ebenfalls wenn jemand Teilhabe-Leistungen oder von der Stadt Burghausen die Kosten für Mittagessen übernommen bekommt. Die Heimbewohner der Heilig Geist-Spitalstiftung mit Taschengeld werden von der Heimverwaltung mitgeteilt.

Außerdem wird in den Grundschulen das Merkblatt an alle Schüler verteilt. An die Kindergärten und anderen Schulen wird ein Info-Plakat (auf beigefügte Anlage wird verwiesen) gebracht, mit der Bitte dieses auszuhängen, ebenso bei Bürgerinsel, Tafel, Bürgerhaus.

6. Neugestaltung Marktler Straße

Die Frage von Herrn Stadtrat Kokott, ob im Rahmen der Neugestaltung der Marktler Straße auch die Errichtung von zusätzlichen Sitzbänken angedacht ist, bejaht Herr Erster Bürgermeister Steindl.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:50 Uhr

Burghausen, 07.12.2016

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**